Datum: 03.11.2020 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92 626

AZ: 0262.0-3-0323

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus

für die Maßnahme: Anschaffung einer GastroAPE ab 14.12.2020

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 17.11.2020

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 02039

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 21.10.2020, hier eingegangen am 26.10.2020, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 10.726,91 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Hinweis: Auf der Kostenstelle 10300003 stehen am 03.11.2020 für das Haushaltsjahr 2020 noch 640,98 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 3 in 2020 aktuell noch insgesamt 57.871,30 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □ vorhanden □ vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 3 Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Besc	hluss (E	Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
		nt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
∐mü	indlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
□Ko	pie des '	Verwendungsnachweises gewünscht	
Besch	hluss de	s BA in der Sitzung am:	
	einstimmig mehrheitlich		
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes			

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.